



Darüber hinaus berät Sie der Rechtsanwalt Ihres Vertrauens über das Maklergesetz, das Mietrecht, aber auch das Wohnungseigentumsgesetz und nicht zuletzt über das neue Bauträgervertragsrecht, um Ihre Vorteile zu sichern.

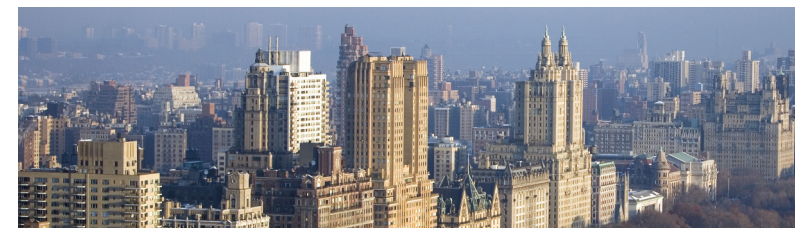
Er kennt auch die für den Laien so „**exotischen**“ **Rechtsnormen** wie das Abfallwirtschaftsgesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Wasserrechtsgesetz und die jeweiligen Bauordnungen der Bundesländer, denn die Nichtbeachtung derartiger Rechtsvorschriften kann im Einzelfall ein erhebliches und in der Regel immer finanziell unerfreuliches Risiko bedeuten.

Neben dem Spezialwissen im Raumordnungs- und Grundverkehrsrecht wird Ihr Anwalt für die vertragsgemäße Verwahrung und Verwendung von Treuhandgeldern sorgen. Die effiziente freiwillige **Treuhandrevision der Rechtsanwaltskammern** überprüft im Rahmen des „Anwaltlichen Treuhandbuches“ zusätzlich den vereinbarten Geldfluss.

Lassen Sie sich in all diesen Fragen vom Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten, da er sowohl über das notwendige Immobilienspezialwissen, als auch über die erforderliche fachliche und persönliche Qualifikation verfügt. Ihr Anwalt weiß in Fragen des Liegenschaftsrechtes Bescheid. Fragen Sie ihn und sichern Sie sich Ihren Vorteil, vor allem aber – vermeiden Sie mit seiner Hilfe Schaden oder Übervorteilung im Liegenschaftsverkehr.



DR. ANTON TSCHANN
Rechtsanwalt & Strafverteidiger



Immobiliengeschäfte



DR. ANTON TSCHANN
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

Mühlgasse 2
6700 Bludenz
T 05552 31520
F 05552 31524
rechtsanwalt@tschann.cc
www.tschann.cc





Immobiliengeschäfte sicher abwickeln – Ihr Anwalt hilft Ihnen dabei

Wir erstellen für Sie alle Arten von Verträgen (Kauf-, Tausch-, Übergabe-, Schenkungs-, Leibrenten-, Dienstbarkeits-, Miet- und Pachtverträge etc.) und wickeln die Grundbucheintragung ab. Gleichzeitig übernehmen wir die Treuhandschaft hinsichtlich des Kaufpreises. Wir kennen auf Grund unserer langjährigen Prozess Erfahrung die Tücken von Vertragsformulierungen. Wir sind daher in der Lage, einen Vertrag so zu gestalten, damit er im Streitfall vor Gericht „hält“.

Mancher Hauskäufer wird unvorsichtig, wenn er sich einmal für das „Objekt seiner Begierde“ begeistert hat. Er will sich in seinem neuen Nest möglichst schnell häuslich einrichten. Er begnügt sich mit einer oberflächlichen Besichtigung und vertraut auf mündliche Zusagen des Verkäufers. Einen Rechtsbeistand hält er nicht für erforderlich. Er unterschreibt den vom Verkäufer vorgelegten Kaufvertrag.

Das böse Erwachen lässt oft nicht lange auf sich warten. Der Käufer entdeckt Baumängel, das Haus ist noch mit Schulden belastet, die Zufahrt ist nicht gesichert etc. Der Käufer ist Opfer seiner Vertrauensseligkeit geworden. Hätte er professionellen Rechtsrat eingeholt, wären ihm die Schwierigkeiten erspart geblieben. Oft genügt schon ein kurzer Rat eines Anwaltes, um sich beim Hauskauf vor gravierenden Nachteilen zu schützen.

Auch die laienhafte Vorstellung „Den Vertrag schreiben wir selber, dann sparen wir uns Kosten“ kann böse Folgen haben. Leider gibt es keine Statistiken, in wie vielen Fällen diese vermeintlich günstige Form der Abwicklung von Liegenschaftsgeschäften den Beteiligten später ein Vielfaches des „ersparten“ Beratungs- oder Vertragserrichtungshonorars gekostet hat. Dann nämlich, wenn über vorher nicht bedachte und somit nicht gere-

gelte Fragen und Probleme vor Gericht prozessiert werden muss.

Es geht um Ihren Vorteil

Ihr Anwalt ist Fachmann und berücksichtigt bei der Beratung bzw. Vertragserrichtung beispielsweise

- ob die zu kaufende Liegenschaft überhaupt für die erklärten Zwecke des Käufers geeignet ist (Flächenwidmung, Bauordnung etc.)
- ob der Käufer überhaupt Eigentümer werden kann (Grundverkehr etc.)
- dass der Kaufpreis weder zu früh, noch zu spät an den Verkäufer bezahlt wird. Ihr Anwalt sichert die Interessen der Vertragsparteien und auch deren Finanzierungsbanken durch treuhändige Verwahrung und vertragsgemäße Verwendung des Kaufpreises (Lastenfreistellung von Pfandrechten etc.).
- zuletzt sorgt der vertragserrichtende Anwalt für die Eintragung des Eigentumsrechtes des Käufers im Grundbuch und überwacht die Löschung allfälliger, vom Käufer vertraglich nicht übernommener Verpflichtungen.

Es geht um Ihren Schutz

Beabsichtigen Sie in ein Reihenhaus- oder Eigentumswohnungsprojekt eines gewerblichen Bauträgers zu investieren, so gewährt Ihnen das neue Bauträgervertragsgesetz umfassende Schutzbestimmungen gegen unerfreuliche Überraschungen während der Bau- und Abwicklungsphase derartiger Projekte.

Vorteile sichern – Schaden vermeiden

Die Probleme, die sich beim Kauf, Verkauf, der Miete oder Leasing einer Liegenschaft sowie Anteilen davon ergeben können, sind nahezu ungezählt. Wie Sie sich Ihre Vorteile sichern und allenfalls drohende Schäden erkennen und vermeiden, das erfahren Sie bei Ihrem Rechtsanwalt.

Ihr Anwalt kennt auch die „exotischen“ Rechtsnormen

Im Rahmen jeder Liegenschaftstransaktion helfen die Spezialkenntnisse und Erfahrungen eines Rechtsanwaltes – im allgemeinen Vertragsrecht, Steuer- und Gebührenrecht – Streitigkeiten zu vermeiden.

